



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Medieninformation

Nr. 6/2009

Rechtsanwaltskammer Köln 130 Jahre alt Zur Zeit sind rund 12.100 Rechtsanwälte im Kammerbezirk zugelassen

Köln, 1.10.2009. Am heutigen 1.10.2009 besteht die Rechtsanwaltskammer Köln seit 130 Jahren. „Die Geschichte der Kölner Anwaltskammer spiegelt ein wichtiges Stück Rechtsgeschichte im Rheinland wieder“, sagt RA Dr. Hubert W. van Bühren, der Präsident der Kölner Kammer. Dies zeigen nicht nur die Zahlen. Waren 1879 im damaligen Bezirk des Oberlandesgerichts Köln (der noch wesentlich größer war als heute) gerade einmal 255 Rechtsanwälte zugelassen, so sind es heute rund 12.100 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Auch die Marktbedingungen haben sich verändert: War im Jahr 1879 die Rechtsanwaltschaft noch sehr stark reglementiert, so ist sie heute als „freier Beruf“ die Rechtsberater für die Bürger und Unternehmen im Rechtsstaat. „Gerade die Verpflichtung des Rechtsanwalts zur Verschwiegenheit, das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen und auch die hohe fachliche Qualifikation der Anwälte sind Garantien für eine effektive Vertretung der Mandanteninteressen“, erläutert van Bühren weiter. Er betonte aber auch, dass in der Zeit von 1933 bis 1945 die Grundsätze der freien Anwaltschaft abgeschafft wurden und sich leider auch sehr viele Rechtsanwälte nicht gegen die Vereinnahmung durch den Staat und den Umgang mit jüdischen Rechtsanwälten gewehrt hätten.

Zudem hätten sich die Anforderungen an die anwaltliche Tätigkeit verändert: Es gäbe heute sehr viel mehr und komplexere Gesetze und Verordnungen als 1879, die europäischen und internationalen Regelungen spielten eine immer größere Rolle und zudem versuche auch der Staat immer stärker in die Freiheitsrechte der Bürger einzugreifen. „Dies alles macht eine starke Anwaltschaft erforderlich, um dem einzelnen zu seinem Recht zu verhelfen“, betont Rechtsanwalt van Bühren.

Heute ist die Rechtsanwaltskammer Köln als fünfgößte der 27 regionalen Rechtsanwaltskammern Dienstleister für seine Mitglieder. Neben der selbständigen Zulassung zur Anwaltschaft und der Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten der Rechtsanwälte gerade auch im Interesse der Mandanten sei die Anwaltskammer auch Ansprechpartner für alle Fragen rund um den anwaltlichen Beruf. Gerade für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, so van Bühren, sei der Start in das Berufsleben nicht einfach geworden und hier biete man Hilfe an. Hinzu komme noch die Zuständigkeit für die Verleihung der Fachanwaltschaften und die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsfachwirte. Auch beteiligte sich die Rechtsanwaltskammer an der Ausbildung junger Juristen sowohl an der Universität wie auch in der praktischen Ausbildung.

Entstanden ist sie durch die am 1.10.1879 in Kraft getretene Rechtsanwaltsordnung, mit der zum ersten Mal im damaligen Deutschen Reich eine einheitliche Grundlage für die anwaltliche Tätigkeit geschaffen wurde. Erstmals gab es damit

- eine einheitliche Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ im Deutschen Reich
- eine von staatlichen Einflüssen freie Anwaltschaft
- Rechtsanwaltskammern, die eigenverantwortlich die Einhaltung des Berufsrechts der Anwälte selber wacht
- eine eigene Gerichtsbarkeit der Anwälte.

Hintergrundinformationen:

Die Rechtsanwaltskammer Köln ist zurzeit die fünftgrößte Rechtsanwaltskammer in Deutschland. Ihr gehören mit rund 12.100 Mitgliedern rund 8 Prozent der rund 152.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland an. Die Rechtsanwaltsanwaltskammer Köln umfasst das Gebiet des Oberlandesgerichts Köln mit den drei Landgerichten Köln, Bonn und Aachen. Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln ist seit März 2005 der Kölner Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren.

Ansprechpartner:

RA Martin W. Huff

Geschäftsführer

Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Straße 30

50668 Köln

T 0221-973010-12

F 0221-973010-60

Mail: huff@rak-koeln.de